

# Geschichte der Abtei Prüm von der Gründung im Jahre 721 bis zur Aufhebung im Jahre 1802.

Von

**Dr. H. Forst.**

---

Hierzu Taf. VII—XII.

---

Die ersten Chroniken der Abtei Prüm sind zwischen den Jahren 1620 und 1640. von den Mönchen Servatius Otler und Heinrich Brand verfasst worden, aber bisher ungedruckt geblieben. Auf Grund dieser Vorarbeiten und eigener eingehender Studien in den Urkunden veröffentlichte dann der Prior Cosmas Knauff im Jahre 1716 eine Geschichte der Abtei in lateinischer Sprache. Leider enthält dieses Werk zahlreiche Irrtümer, weil Knauff alle von seinen Vorgängern aufgestellten Vermutungen kritiklos übernahm und gefälschte Urkunden nicht von echten zu unterscheiden verstand. Manche Irrtümer Knauffs suchte der Trierische Weihbischof Hontheim zu widerlegen in seiner urkundlichen Geschichte des Erzstiftes Trier, die im Jahre 1750 erschien. Ferner liess das Domkapitel von Trier im Jahre 1781 eine durch zahlreiche Urkunden gestützte Beweisführung über seine Rechte in bezug auf Prüm drucken.

Im 19. Jahrhundert erhielt die rein wissenschaftliche Erforschung der Prümer Geschichte eine gesicherte Grundlage durch das „Mittelrheinische Urkundenbuch“ und die „Mittelrheinischen Regesten“. Doch reicht das erstgenannte Werk nur bis zum Jahre 1260, das zweite bis 1300. Für die spätere Zeit der Abtei müssen wir teils zu jenen älteren Werken, teils zu neueren Arbeiten greifen, welche die Geschichte des Erzbistums Trier oder die Geschichte der Eifel behandeln<sup>1)</sup>.

Die Gründung der Abtei fand im Jahre 721 statt. Damals war Prüm ein kleines Dorf und gehörte einer verwitweten fränkischen Edelfrau Bertrada (abgekürzt Berta genannt). Die Güter dieser Dame und ihrer Söhne erstreckten sich von der Schneifel bis zur Mosel, bildeten jedoch kein abgeschlossenes

---

1) Die einschlägige Literatur bis zum Jahre 1900 ist kurz besprochen in meinem Aufsatz: „Die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm“ (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst Band XX S. 251 ff.). Ich verweise ferner auf die sehr genaue Zusammenstellung von J. Marx, Trevirensia, Literaturkunde zur Geschichte der Trierer Lande (Trierisches Archiv, Ergänzungsheft X, Trier 1909).



Gebiet; vielmehr lagen dazwischen Besitzungen anderer Edelleute. Bertrada stiftete nun im Jahre 721 bei Prüm ein Mönchskloster und überwies demselben, nach Auseinandersetzung mit ihrem Sohne Charibert, ihren Anteil von Prüm und Rommersheim sowie einen grossen Waldbezirk, der sich von Prüm westwärts bis zur Our erstreckte. Infolge dieser Schenkung waren also diejenigen Einwohner von Prüm und Rommersheim, welche ihre Abgaben bisher an Bertrada entrichtet hatten, zu Hörigen des neuen Klosters geworden. Die anderen dagegen blieben Hörige Chariberts und seiner Tochter, die wie die Grossmutter Berta hiess. Sie heiratete den königlichen Majordomus Pippin und brachte ihm ihre Erbgüter zu, zugleich aber auch Verpflichtungen gegen das als Familienstiftung betrachtete Kloster. Pippin wurde im Jahre 751 zum Könige der Franken erwählt und konnte nun kraft seiner neuen Autorität Privilegien erteilen. Er liess ein neues Gebäude für die Mönche errichten und überwies der Kirche eine besonders kostbare Reliquie, nämlich Stücke von den in Rom aufbewahrten Sandalen des Erlösers<sup>1)</sup>. Ferner schenkte er dem Kloster die bisher noch Berta und der Familie gehörigen Teile von Prüm und Rommersheim sowie eine Reihe anderer Güter, mit dem Vorrechte der Immunität. Dadurch wurden die auf Klostergut sitzenden Hörigen von der Gerichtsbarkeit der weltlichen Beamten befreit; sie durften fortan nur von dem Abte oder dem — allerdings vom Könige dazu bestellten — Schirmvogte des Klosters gerichtet werden. Endlich gewährte Pippin den Mönchen das Recht, den Abt jeweils aus ihrer Mitte wählen zu dürfen, nur mit Vorbehalt der königlichen Zustimmung. Durch diese Klausel blieb dem Könige das Recht, eine ihm nicht genehme Wahl zu kassieren.

Karl der Grosse und seine Nachfolger haben durch weitere Schenkungen den Besitz der Abtei ansehnlich vergrössert. Die bevorzugte Stellung, welche die Inhaber von Klostergütern infolge der Immunität genossen, veranlasste viele Grundbesitzer, das Eigentumsrecht an ihren Ländereien der Abtei zu übertragen und sich nur den Niessbrauch vorzubehalten. Einen solchen Vertrag bezeichnete man als *Precaria*. Auf diese Weise erwarb die Abtei nach und nach das Eigentumsrecht an dem ganzen Bezirke, der sich von Dingdorf nördlich bis Ormont, östlich bis Birresborn erstreckte und als Carosgau bezeichnet wurde. In dem grossen Bannforste westlich von Prüm durfte sich überhaupt niemand ansiedeln, ohne sich in die Hörigkeit der Abtei zu begeben. Hier wurde der Hof Alf (das heutige Bleialf) Mittelpunkt der klösterlichen Verwaltung. Der Carosgau und der Bannforst bildeten zusammen ein abgeschlossenes Gebiet; um diesen Kern grupperten sich die anderen Besitzungen der Abtei, die sich weit über die Eifel hinaus im Süden bis in die Umgegend von Mannheim, im Westen bis zur Grenze der Bretagne und im Norden bis zum Zuyder-See erstreckten<sup>2)</sup>.

1) Über diese Reliquie vgl. Dr. C. Willems, Prüm und seine Heiligtümer (Trier 1896) S. 51 ff. Die Bedeutung der Schenkungen Pipins ist neuerdings dargelegt in der Berliner Dissertation von M. Willworsch, Die Grundherrschaft des Klosters Prüm S. 29—34.

2) Eine Übersicht dieser Besitzungen gibt K. Lamprecht, Deutsches Wirtschafts-



Die Urkunden über den Erwerb der Güter bilden unsere Hauptquelle für die Geschichte des Klosters; aus ihnen lernen wir Personen und Verhältnisse kennen. Der Abt Aßwer, der von 759 bis 804 regierte, glaubte von seiner Mutter und Grossmutter her Erbsprüche auf gewisse Güter im Gau von Angers zu haben und wollte diese Güter dem Kloster schenken. Nun stellte sich aber heraus, dass die Güter schon vor längerer Zeit an den königlichen Fiskus gekommen waren. Doch hat Karl der Grosse sie dann im Jahre 797 aus Gnaden der Abtei überlassen. Die Prümer Chronisten des 17. Jahrhunderts schlossen aus jener Schenkung, dass Aßwer selbst Sohn eines Grafen von Angers gewesen sei; diese Annahme findet jedoch in den Urkunden keine Bestätigung. In Prüm lebte damals als Mönch ein illegitimer Sohn Karls, Pippin genannt. Am Hofe erzogen, hatte er sich im Jahre 792 mit unzufriedenen Magnaten in eine Verschwörung gegen den Vater eingelassen und war zur Strafe ins Kloster verbannt worden, während seine Genossen den Tod erlitten.

Weniger beglaubigt ist die Überlieferung, dass Papst Leo III. im Jahre 799 die damals neuerbaute Kirche der Abtei eingeweiht und ihr einen grossen Ablass erteilt habe. Das Ereignis wird nämlich mit dem Aufenthalte des Papstes in Aachen und der Einweihung des dortigen Münsters in Verbindung gebracht. Nun ist aber Leo im Jahre 799 wohl nach Paderborn, aber nicht nach Aachen gekommen. In Aachen weilte er dagegen um Weihnachten des Jahres 804; ob er dort wirklich die Münsterkirche eingeweiht hat, ist sehr zweifelhaft<sup>1)</sup>.

Aßwers Nachfolger, Abt Tankrad (804—829), hat ebenfalls von Karl dem Grossen, dann von Ludwig dem Frommen ansehnliche Schenkungen erhalten. Besonders wichtig war eine genaue Abgrenzung des Bannforstes im Jahre 816, so genau, dass wir den Lauf der Grenze noch heute feststellen können. Im Jahre 821 hat Kaiser Ludwig auf einer Reise in Prüm verweilt. Der nächste Abt Markward (829—853) kam aus dem Kloster Ferrières, ist also wohl nicht von den Prümer Mönchen gewählt, sondern vom Kaiser ernannt worden. Er berief aus Ferrières einen seiner Freunde, den gelehrten Ado, als Lehrer an die Klosterschule in Prüm. Seitdem wird hier auch literarische Tätigkeit bemerkbar. Man trug historische Notizen in die Ostertafel ein, und der Mönch Wandalbert verfasste eine Darstellung der Wunder, welche sich am Grabe des heiligen Goar zugetragen hatten. Die kleine Kirche daselbst war von König Pippin wahrscheinlich im Jahre 765 der Abtei Prüm zugewiesen worden, und Kaiser Ludwig hat im Jahre 831 eine Wallfahrt über Prüm nach St. Goar unternommen. Zwei Jahre später, im Jahre 833, wurde Ludwigs jüngster Sohn,

---

leben im Mittelalter Band II (Leipzig 1885) S. 125 ff. Für die Geschichte der einzelnen Orte verweise ich auf mein Buch „Das Fürstentum Prüm“ (Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Band IV, Bonn 1903) und meinen Aufsatz „Zur Erläuterung des Prümer Urbars vom Jahre 893“ (Westdeutsche Zeitschr. Band XXIII S. 194 ff.).

1) Vgl. G. Rauschen, Die Legende Karls des Grossen (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VII) S. 137 ff.



der erst zehn Jahre alte Karl, von den auf ihn eiferstüchtigen Stiefbrüdern der Obhut des Abtes von Prüm übergeben und sollte zum Mönche erzogen werden. Doch ist er nicht lange dort geblieben. Man weiss, wie traurige Zwistigkeiten damals in der Kaiserfamilie herrschten, wie Ludwigs Söhne aus erster Ehe sich wiederholt gegen den Vater empörten, wie dann nach Ludwigs Tode im Jahre 840 die beiden jüngeren Söhne sich gegen den ältesten, den Kaiser Lothar, vereinigten und im Jahre 843 eine Reichsteilung erzwangen. Dabei kam Prüm zum Reiche Lothars. Als Gesandter dieses Kaisers reiste Abt Markward im Jahre 844 nach Rom. Er hat dort Reliquien für die von Prüm abhängige Kirche zu Münstereifel erworben<sup>1)</sup>. Kaiser Lothar hat der Abtei Prüm noch grosse Schenkungen gemacht und als er sein Ende nahen fühlte, sich im Jahre 855 ganz dahin zurückgezogen, um im Mönchskleide zu sterben<sup>2)</sup>.

Um dieselbe Zeit hat ein westfränkischer Edelmann, namens Nithad, seine Güter zu Hannapes im Gau von Laon dem Kloster Prüm geschenkt. Diese Schenkung ist von der Legende in wunderbarer Weise ausgeschmückt worden<sup>3)</sup>.

Kaiser Lothar hatte vor seinem Tode seine Länder unter seine drei Söhne geteilt. Prüm gehörte zu dem Gebiete des ältesten Sohnes, der gleich dem Vater Lothar hiess. Von ihm erhielt die Abtei im Jahre 861 das sehr nutzbringende Recht, in Rommersheim Märkte abzuhalten und eine Münzstätte zu errichten. Da Lothar II. keine legitimen Nachkommen hatte, so wurde sein Reich, das jetzt den Namen Lothringen führte, ein Gegenstand des Streites zwischen den in Frankreich und in Deutschland regierenden Linien des karolingischen Hauses. Dabei litt das Land auch unter den Einfällen der Normannen, die von der Nordseeküste tief ins Innere eindrangten. Prüm ist zweimal, im Januar 882 und im Februar 892, von normannischen Streifscharen überfallen und ausgeplündert worden. Der im Mai 892 erwählte Abt Regino musste die zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnisse ordnen. Er legte im Jahre 893 ein Urbar an, d. h. ein Lagerbuch über die Güter und Einkünfte des Klosters. Es ist uns in einer späteren, aber sehr zuverlässigen Überarbeitung erhalten. Unter Regino fand auch ein illegitimer Sohn des Königs Lothar II., Hugo, nach einem unglücklichen Leben die letzte Ruhe als Mönch in Prüm. Regino selbst musste infolge politischer Verhältnisse sein Amt im Jahre 899 niederlegen. Er zog sich nach Trier zurück und verfasste dort eine für die Zeitgeschichte sehr wichtige Weltchronik, ferner ein Handbuch des Kirchen-

1) Der Bericht darüber ist veröffentlicht von Professor Floss in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 20 (Köln 1869) S. 96 ff.

2) Seine Gebeine sind später im Chor der Kirche beigesetzt worden, wo sie heute noch in einem von Kaiser Wilhelm I. geschenkten Marmorsarkophag ruhen. Tafel VII gibt eine Bildprobe aus dem der Abtei Prüm von Lothar 852 geschenkten Evangeliar.

3) Die Annahme späterer Forscher, dass auch der berühmte Geschichtschreiber Nithard von 845 bis 853 als Mönch in Prüm gelebt habe, beruht auf sehr unsicheren Grundlagen.



rechts und eine Schrift über Kirchengesang. Sein Nachfolger in Prüm wurde Richarius, der aus einer mächtigen lothringischen Familie stammte. Lothringen sagte sich im Jahre 911 vom Deutschen Reiche los und huldigte dem französischen Könige Karl dem Einfältigen. Von diesem erhielt Abt Richarius im Jahre 919 eine bedeutende Erweiterung der Privilegien von Prüm in bezug auf das Markt- und Münzrecht, sowie die Erlaubnis, die bisher vom Könige ernannten Vögte selbst zu wählen. Leider ruht aber auf Richarius auch der Verdacht, die Fälschung eines angeblich von Papst Nikolaus I. ausgestellten Privilegs veranlasst zu haben<sup>1)</sup>. Zum Bischofe von Lüttich erwählt, legte er im Jahre 920 die Prümer Abtswürde nieder. König Karl unterlag im Jahre 923 einer Empörung französischer Magnaten; nun sagte auch Lothringen sich von ihm los und schloss sich im Jahre 925 wieder dem deutschen Reiche an. So wurde Prüm dauernd ein Glied dieses Reiches, und nun beginnt die Blütezeit der Abtei. Die Kaiser aus dem sächsischen und fränkischen Hause erblickten in den Bistümern und Klöstern die sicherste Stütze des Thrones gegenüber den Sonderbestrebungen der verschiedenen Volksstämme. Sie schützten daher das Kirchengut gegen Übergriffe der Herzöge und Grafen, verlangten freilich auch von der Kirche bedeutende Leistungen für das Reich. So wissen wir aus einem Aufgebote des Kaisers Otto II. vom Jahre 981, dass der Abt von Prüm damals 40 Ritter zum Zuge nach Italien stellen musste, der Erzbischof von Trier 70, manche Bischöfe weniger als der Abt. Bei der grossen Bedeutung der geistlichen Institute für die Wehrkraft des Reiches hielten die Herrscher sie unter strenger Aufsicht, verliehen vakante Bistümer und Abteien an Männer ihres Vertrauens, oft ohne Rücksicht auf das Wahlrecht. So hat Heinrich II. im Jahre 1004 dem Abte Immo von Gorze die Verwaltung von Prüm und dazu noch im Jahre 1006 die Verwaltung der schwäbischen Abtei Reichenau übertragen, später den Mönch Berno von Prüm als Abt nach Reichenau versetzt. Derselbe Kaiser liess im Jahre 1003 ein genaues Inventar des Prümer Kirchenschatzes aufnehmen. Wie reich die Abtei damals war, beweist der Umstand, dass Abt Urold im Jahre 1016 neben ihr in Prüm selbst ein der Mutter Gottes geweihtes Kollegiatstift gründen und mit Klostergebäuden dotieren konnte. Ebenso sind in der Folgezeit die beiden kleinen, von Prüm abhängigen Klöster in St. Goar und Münstereifel zu Kollegiatstiftern erhoben worden. Die Stiftsherren der genannten drei Kirchen waren Kapläne des Abtes, die Stiftskirche in Prüm zugleich Pfarrkirche des Ortes. Die Abtei aber wurde von dem in den Jahren 1027—1068 regierenden Abte Ruopert durch Anbauten erweitert. Nach der freilich nicht ganz zuverlässigen Angabe des Chronisten Otler soll zuerst im Jahre 1047 eine zu Ehren des heiligen Vedastus errichtete Kapelle von dem Bischofe Bruno von Toul, der zwei Jahre später unter dem Namen Leo IX. den päpstlichen Thron bestieg, eingeweiht worden sein. Sicher ist, dass im Jahre 1063 Erzbischof Eberhard von Trier die Weihe des neu an die Klosterkirche angebauten Teiles vollzogen hat.

---

1) Westdeutsche Zeitschrift Bd. XXI S. 384 ff.



Ferner ist im Jahre 1098 die Krypta restauriert und von einem uns nicht näher bekannten ausländischen Bischofe mit Zustimmung des Erzbischofes von Trier geweiht worden.



Fig. 1. Bilderschmuck aus dem Prümer Lectionarium fol. 105.

Von dem Fleisse der Prümer Mönche in jener Zeit zeugen mehrere Handschriften, die im Kloster entstanden, so das zwischen den Jahren 981 und 1001 hergestellte Gesangbuch (vergl. Tafel VIII)<sup>1)</sup> jetzt in der Nationalbibliothek

1) Verzeichnet bei Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben Bd. II S. 733 Anm. 3.



zu Paris<sup>1)</sup> und das Prümer Lectionarium (vergl. Fig. 1), das um das Jahr 1060 entstanden ist (jetzt in der John Rylands Library in Manchester)<sup>2)</sup>. Für die Geschichte der Abtei am wichtigsten ist das grosse Urkundenbuch, das wegen seines Einbandes als *liber aureus* bezeichnet wird (vergl. Tafel IX)<sup>3)</sup>. Ausser den Abschriften der älteren Urkunden enthält es ein Abtsverzeichnis sowie ein Verzeichnis der etwa um das Jahr 1080 im Kloster lebenden Mönche und Laien, zusammen 188 Personen.

Die lange Regierungszeit des Abtes Wolfram (1078—1109) fällt zusammen mit dem Kampfe des Kaisers Heinrich IV. gegen die Päpste Gregor VII. und Urban II. und deren Anhänger in Deutschland. In diesem Streite hat Abt Wolfram offenbar auf der Seite des Kaisers gestanden. Noch im Jahre 1103 hat Heinrich IV. einen Streit zwischen dem Abte und dem Vogte des Klosters geschlichtet. Es war mit der Zeit zur Gewohnheit geworden, dass das Amt des Vogtes beim Tode des Inhabers auf dessen Sohn oder nächsten Erben übergang und im Besitze der Familie blieb. Genügten dann die mit dem Amte herkömmlich verbundenen Einkünfte den Ansprüchen der Familie nicht mehr, so suchte der Vogt sie auf Kosten der Schutzbefohlenen zu erhöhen. Der Kaiser hat nun auf Klage des Abtes damals festgestellt, welche Leistungen der Vogt von den Hörigen des Klosters zu fordern berechtigt sei. Die Vogtei ist in der Folgezeit den Grafen von Vianden übertragen worden.

Unter Wolframs Nachfolger, Abt Poppo, zerstörte ein Brand im Jahre 1113 die Wirtschaftsgebäude der Abtei; doch blieben Kirchenschatz und Bibliothek unversehrt. Poppo war zugleich Abt von Malmedy und Stablo. Eine Vereinigung mehrerer Kirchenämter in einer Hand erschien damals schon nicht mehr ungewöhnlich. So liess König Lothar im Jahre 1132 seinen Getreuen Adalbero, Abt von Nienburg an der Weser, zum Abte von Prüm wählen. Dieser begleitete im folgenden Jahre den König auf dem Zuge nach Rom zur

---

Ergänzungen dazu bietet der Aufsatz „Wanderungen berühmter Handschriften“ in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1899, Nr. 297 (München, 29. Dezember) S. 4—6.

1) Vgl. Ad. Reimers, *Die Tropen-, Prosen- und Präfations-Gesänge des feierlichen Hochamtes im Mittelalter* (Luxemburg 1884) S. 11 ff. St. Beissel, *Miniaturen aus Prüm, Zeitschrift für christliche Kunst* XIX (Düsseldorf) S. 11 ff.

2) Vgl. Max Keuffer, *Das Prümer Lectionar, Trierisches Archiv* Heft I (Trier 1898) S. 3 ff.

3) Es befindet sich heute in der Stadtbibliothek in Trier. Eine etwa 200 Jahre jüngere Abschrift dieses Chartulars besitzt das Königl. Staatsarchiv in Coblenz (vgl. Tafel X). Vgl. St. Beissel a. a. O. S. 46 f. Moriz Thausing und Karl Foltz, *Das goldene Buch von Prüm mit um das Jahr 1105 gestochenen Kupferplatten, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* (Innsbruck 1880) I. Bd. S. 93—104. — Eine spätere bedeutende Handschrift aus Prüm ist das *Missale Prumiense* in der Königl. Bibliothek in Berlin (vgl. Tafel XI). Es ist entstanden im Anfang des 14. Jahrhunderts. Vgl. St. Beissel, *Die Miniaturen aus Prüm, Zeitschrift für christl. Kunst* XIX (Düsseldorf) S. 49 f. Dr. Georg Graf Vitzthum, *Die Pariser Miniaturmalerei von der Zeit des hl. Ludwig bis zu Philipp von Valois* (Leipzig 1907) S. 216 f. Valentin Rose, *Verzeichnis der lateinischen Handschriften, Band II, Abt. II* (Die Handschriften-Verzeichnisse der Königl. Bibliothek zu Berlin, Bd. 13) S. 707 ff.



Kaiserkrönung und erwirkte dabei von Papst Innocenz II. eine Bestätigung aller Rechte und Freiheiten des Klosters, — das erste echte päpstliche Privilegium, welches Prüm erhalten hat. Abt Adalbero ist dann noch im Jahre 1133 Bischof von Basel geworden, hat aber zugleich die Abtei behalten und noch im Jahre 1136 dem Liebfrauenstifte eine grosse Schenkung gemacht. Unter den Mönchen der Abtei befand sich zu jener Zeit ein hervorragender Theologe, Potho, der zwei Schriften hinterlassen hat. Die eine derselben ist im Jahre 1152 vollendet und dem Papste Eugen III. gewidmet. An den Verwaltungsgeschäften der Abtei scheint Potho wenig Anteil genommen zu haben, da er in keiner Urkunde erwähnt wird. Überhaupt gewähren die erhaltenen Urkunden wenig Einblick in das innere Leben der Abtei; sie handeln zumeist von der Tätigkeit der Äbte ausserhalb des Klosters. Trotz zahlreicher Vergabungen von Gütern war die Abtei noch immer so reich, dass Abt Gerhard im Jahre 1190 zu Niederprüm ein Nonnenkloster stiften konnte. Gerhard stammte aus dem Hause der Grafen von Vianden. Er starb im Jahre 1212. Noch kurz vor seinem Tode hatte er die Einkünfte des beim Kloster bestehenden Hospitals erhöht. In diesem Hospital lebten zwölf Arme als Laienbrüder mit der Verpflichtung, Kirchendienste zu leisten und erkrankte Klosterbrüder zu pflegen. Auch Reisende, namentlich Pilger, fanden in diesem Hospital gastliche Aufnahme und Pflege. In einer wohl um das Jahr 1209 ausgestellten Urkunde erzählt ein Edelmann Eberhard von Dorsilia, dass er sich nach Prüm bringen liess, um von einer Lähmung geheilt zu werden, und dass er tatsächlich vor dem Hochaltare der Abtei die Gesundheit wieder erhielt<sup>1)</sup>.

Wie ausgedehnt die Besitzungen der Abtei in jener Zeit waren, zeigt uns eine sehr fleissige und gründliche Arbeit des Abtes Caesarius. Dieser wurde im Jahre 1212 zum Nachfolger Gerhards erwählt, legte aber schon nach drei Jahren sein Amt nieder und zog sich als Mönch in das Kloster Heisterbach zurück. Er nahm aus Prüm das einst von Regino angelegte Urbar mit, schrieb es ab und versah es mit eingehenden Erläuterungen und Ergänzungen (vergl. Tafel XII)<sup>2)</sup>. Dabei hält er an einer Stelle seinen Klosterbrüdern den Ausspruch eines nicht genannten Autors vor:

„Die Religion gebar uns Reichtum, der Reichtum zerstörte die Religion, und nach deren Zerstörung schwand auch der Reichtum.“

Wie berechtigt diese Warnung war, trat in der Folgezeit deutlich zutage. Die Abtei hatte viele ihrer Güter als Lehen an weltliche Herren geben müssen, um sich Schutz und Waffenhülfe zu sichern. Diese Lehen wurden von den Inhabern als erblicher Familienbesitz behandelt. So erhielt bei einer Erbteilung

1) Die Urkunde trägt kein Datum; aber unter den Zeugen ist ein Dechant Hermann von St. Goar aufgeführt, und dieser lebte um das Jahr 1209.

2) Das Registrum Prumiense befindet sich im Königl. Staatsarchiv in Coblenz, eine etwa 200 Jahre jüngere Kopie in der Stadtbibliothek zu Trier. Vgl. St. Beissel, Die Miniaturen aus Prüm in der Zeitschrift für christliche Kunst XIX (Düsseldorf) S. 44 ff.



im Hause der Grafen von Vianden die jüngere Linie das Schloss Schönecken mit allen Gütern, die zur Vogtei über Prüm gehörten. Die Herren von Schönecken gerieten dann mit den Äbten in einen langen heftigen Streit über ihre Rechte. Erst im Jahre 1291 kam ein endgültiger Friede zustande. Die Schönecker hatten aber indessen ihren ganzen Besitz in ein luxemburgisches Lehen umgewandelt. Als nun ihre Linie im Jahre 1370 erlosch, zog der Herzog Wenzel von Luxemburg die ganze Herrschaft Schönecken ein und wurde dadurch selbst Vogt von Prüm. Über Bleialf und Amelscheid erstreckte die Vogtsgewalt der Schönecker sich nicht; dort waren die Inhaber des Schlosses Schönberg Vögte der Abtei. Auch sie hatten ihre Prümer Lehen mit anderen Besitzungen zu einer erblichen Herrschaft vereinigt.

Von denjenigen Lehen, deren Inhaber Ritter waren und Kriegsdienst leisteten, durfte die Abtei keine Abgaben fordern. Dadurch schwanden die Einkünfte, die zum Unterhalte der Mönche dienten, mehr und mehr zusammen. Man musste die Bedingungen für die Aufnahme ins Kloster verschärfen und die Anzahl der Mönche allmählich verringern. Diese Verhältnisse führten dann zu Streitigkeiten zwischen den Äbten und dem Konvente. Zur Beilegung des Streites musste Abt Heinrich I. im Jahre 1291 dem Konvente gewisse Güter und Einkünfte zu eigener Verwaltung überweisen. Aber unter Heinrichs langer Regierung (1291—1341) wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse so zerrüttet, dass Heinrich die Hilfe des Erzbischofs Balduin von Trier anrufen musste. Die Schuldenlast der Abtei wuchs dermassen, dass Heinrichs Nachfolger, Abt Dietrich I., und der Konvent im Jahre 1347 mit dem Erzbischof Balduin einen Vertrag schlossen des Inhalts, dass die Abtei dem Erzbistum einverleibt werden, der Erzbischof in alle Rechte und Pflichten des Abtes eintreten solle. Erwähnt wird dabei, dass die Anzahl der Mönche früher 32 betragen habe, jetzt aber so gesunken sei, dass man den Gottesdienst nicht mehr würdig begehen könne. Erzbischof Balduin übernahm nun die Verwaltung der Abtei. Zur endgültigen Einverleibung aber war die Zustimmung des Kaisers und des Papstes erforderlich. Nun ist es Balduin nicht gelungen, sein Verlangen bei dem Papste durchzusetzen; er starb, ohne sein Ziel erreicht zu haben. Damit begann ein über zweihundert Jahre sich hinziehender diplomatischer Kampf zwischen den Erzbischöfen von Trier und den Mönchen von Prüm. Wiederholt schien es, als müsse die Abtei dem Erzbistum zufallen: aber immer wussten die Mönche durch geschickte Benutzung von Rechtsmitteln die schon getroffenen Verfügungen, sogar solche des Papstes, rückgängig zu machen und ihre Selbständigkeit weiter zu fristen<sup>1)</sup>. Nur konnten sie nicht hindern, dass Erzbischof Kuno im Jahre 1384 die Herrschaft Schönecken ankaupte und dadurch Vogt der Abtei wurde. Kunos Nachfolger Werner liess sich von Abt Dietrich II. von Prüm einen Teil des Schlosses Schönberg verpfänden. Nach und nach erwarben dann die Erzbischöfe immer

1) Die einzelnen Stadien dieses Kampfes habe ich in dem früher angeführten Aufsätze (Westdeutsche Zeitschrift, Bd. XX S. 272 ff.) geschildert.



grössere Rechte über die Herrschaft Schönberg und vereinigten diese Herrschaft endlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts gänzlich mit dem Kurstaate. Seitdem konnte der Abt von Prüm auch in dem noch der Abtei gehörigen Gebiete kaum eine Regierungshandlung vornehmen, ohne dass ein kurfürstlicher Amtmann von Schönecken oder Schönberg als Vogt dabei mitwirkte.

Auch den Mönchen gegenüber verloren die Äbte im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts mehr und mehr an Macht. Die Güterteilung vom Jahre 1291 musste wiederholt durch weitere Bestimmungen ergänzt werden, bis endlich im Jahre 1358 Abt Dietrich II. mit dem Konvente einen ganz neuen Vertrag schloss<sup>1)</sup>. Derselbe Abt überliess ferner durch ein Abkommen vom 17. August 1383 dem Konvente denjenigen Teil des Abteigebäudes, welchen die Äbte bis dahin ausschliesslich besessen hatten. Dieser Teil ist in der Urkunde als „Schyvelt kemenade“ bezeichnet und lag am Tettenbach<sup>2)</sup>. Der Abt behielt sich nur das Recht vor, diesen Raum zu Verhandlungen mit seinen Lehnsmanen in herkömmlicher Weise zu benutzen. Offenbar hat er für gewöhnlich ausserhalb des Klosters in einem eigenen Hause gewohnt. Im 15. Jahrhundert setzte der Konvent vor jeder Abtswahl eine Reihe von Vorschriften auf, nach denen der neue Abt sein Amt führen sollte. Der Kandidat musste sich eidlich zur Befolgung dieser Wahlkapitulation verpflichten. Als Vertreter des Konvents gegenüber dem Abte erscheint in diesen Urkunden der Dechant. Auch Vergehen der Mönche hat nicht der Abt, sondern der Dechant zu bestrafen. Die Trennung fand ihren Ausdruck darin, dass Abt Robert III. (1476—1513) sich gegenüber dem Kloster ein eigenes Schloss baute. Seitdem betraten die Äbte das Kloster nur noch bei feierlichen Anlässen.

Je mehr so die Macht und das Einkommen des Abtes geschmälert wurde, desto schwerer wurde es für ihn, seine Stellung als Reichsfürst zu behaupten. Er sollte auf dem Reichstage entweder persönlich erscheinen oder sich durch einen Gesandten vertreten lassen, sollte regelmässige Beiträge zum Unterhalte des Reichskammergerichtes zahlen und bei Reichskriegen ein Kontingent zum Reichsheere stellen. Dieses Kontingent wurde im Jahre 1521 auf einen Reiter und 13 Infanteristen festgesetzt; aber bald erwies sich der damalige Anschlag als ungenügend und wurde nach Bedarf erhöht. Zu dem Kriege gegen die Türken im Jahre 1532 wurden sogar 8 Reiter und 60 Infanteristen von Prüm gefordert. Dieser kleinen Truppe hat der Abt Wilhelm einen Mönch, Quirinus Putys, nach seinem Heimatsorte Quirinus von Eupen genannt, als Kriegskommissar und Seelsorger mitgegeben. Von der weiteren Laufbahn dieses Bruders Quirinus erzählt der Chronist Otler merkwürdige Dinge<sup>3)</sup>. Eine ge-

1) Der zuerst von Knauff veröffentlichte Teilungsvertrag, der vom 14. Mai 1361 datiert ist, war eine zwischen den Jahren 1470 und 1478 angefertigte Fälschung (Westdeutsche Zeitschrift XX, S. 282 ff.).

2) Die bisher noch ungedruckte Urkunde befindet sich im Königl. Staatsarchiv zu Coblenz.

3) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Band 37 (Elberfeld 1904) S. 237 bis 242.



wisse Erleichterung für Prüm lag darin, dass Wilhelm zugleich Abt von Malmedy und Stablo war; so verteilten die Kosten der Hofhaltung sich auf drei Gebiete. Darum wurde auch Wilhelms Neffe Christoph sein Nachfolger in diesen drei Abteien im Jahre 1546. Christoph hat 30 Jahre regiert, ohne die höheren Weihen zu empfangen. Bei einer Visitation, welche der päpstliche Nuntius im Jahre 1574 vornehmen liess, gewannen die Visitatoren einen sehr ungünstigen Eindruck von dem Zustande der Abtei Prüm. Sie fanden, das tief verschuldete Kloster könne sich nicht lange mehr halten. Auf Grund ihres Berichtes verfügte Papst Gregor XIII. noch in demselben Jahre, dass Prüm nach dem Tode Christophs den Tafelgütern des Erzbistums Trier für alle Zeit einverleibt werden, jeder Erzbischof also zugleich in die Stellung des Abtes von Prüm eintreten solle. Der Kaiser Maximilian II. erteilte seine Zustimmung. Christoph starb am 28. August 1576, und am 1. September ergriff der Kurfürst Erzbischof Jakob IV. Besitz von Prüm. Die Mönche huldigten ihm mit Vorbehalt ihrer Rechte. Ihr Vorsteher führte schon seit der Zeit des Abtes Wilhelm nicht mehr den Titel Dechant, sondern Prior. Diese Einrichtung wurde durch die päpstliche Bulle sanktioniert. Prior und Konvent behielten die selbständige Verwaltung der ihnen durch die früheren Verträge mit den Äbten zugewiesenen Güter; das bisher vom Abte regierte Land dagegen wurde ganz als kurfürstliche Domäne behandelt. Besonders scharf hat der Kurfürst Philipp Christoph in den Jahren 1624 bis 1634 seine Rechte gehandhabt, sodass Prior und Konvent sich mit einer Klage gegen ihn an die Trierischen Landstände wendeten. Sie führten dabei an, dass die eigenen Mittel des Klosters kaum zum Unterhalte von zwölf Mönchen ausreichten. In dem grossen Kriege jener Zeit wurde auch Prüm von Durchmärschen und Einquartierungen heimgesucht. Das Regiment des berühmten Reiterführers Johann van Werth lag den ganzen Winter des Jahres 1636 hindurch in der Abtei; die Folgen waren Teuerung, Hungersnot und Pest. Nach dem Westfälischen Frieden erholte sich das Land wieder unter der Regierung des Kurfürsten Karl Kaspar. Wohl brachten die Kriege, die das Deutsche Reich gegen Ludwig XIV. zu führen hatte, neue Verluste; dennoch besserten sich die Verhältnisse der Abtei so sehr, dass die Anzahl der Mönche im Jahre 1718 wieder auf 30 gestiegen war. Der damalige Prior Cosmas Knauff, Sohn eines Bauern in Olzheim, wollte der Abtei ihre einstige Stellung wiedergeben. Er hielt die Brüder zu wissenschaftlichen Studien an; im Kloster war ein Lehrer für Kirchenrecht und Sakramente, ein zweiter für Moraltheologie und ein dritter für Zivilrecht. Knauff selbst veröffentlichte im Jahre 1716 sein Werk über Geschichte und Rechte der Abtei. Er wollte darin nachweisen, dass die Einverleibung in das Erzstift unrechtmässigerweise erfolgt sei und rückgängig gemacht werden müsse. Die Regierung des Erzstiftes führte damals das Domkapitel, da der erwählte Erzbischof Franz Ludwig noch nicht ins Land gekommen war. Das Interregnum endete im Jahre 1718, als Franz Ludwig in Coblenz eintraf. Er liess dann im Jahre 1719 eine Visitation der Abtei Prüm vornehmen und befahl Einstellung der Vorlesungen über Zivilrecht. Nur Theologie, Philosophie



und Kirchenrecht durften noch gelehrt werden. Knauff selbst wurde wegen seines Werkes als Staatsgefangener auf den Ehrenbreitstein gebracht und blieb dort in Haft bis zu seinem Tode<sup>1)</sup>. Ferner verfügte der Kurfürst den Abbruch der alten Abteikirche, um sie durch einen Neubau in dem damals beliebten Barockstile zu ersetzen. Die Arbeiten begannen im Jahre 1721. Aber erst unter dem folgenden Kurfürsten, Franz Georg, ist die neue Kirche vollendet worden. Aus diesem Anlass stifteten Prior und Konvent durch Urkunde vom 12. Mai 1753 ein Jahrgedächtnis für Franz Georg. Dieser Fürst liess auch an Stelle des alten Abteigebäudes das jetzt noch bestehende aufführen. Sein Nachfolger Johann Philipp kam am 26. November 1756 nach Prüm, um die Huldigung des Landes entgegenzunehmen. Er stieg in der Burg, dem einst von Abt Robert III. erbauten Schlosse, ab und wohnte am Samstag, den 27. November, morgens um 10 Uhr, dem heiligen Messopfer in der Abteikirche mit seinem gesamten Hofstaate bei<sup>2)</sup>.

Bei Johann Philipps Tode im Jahre 1768 trat wieder der Fall ein, dass das Domkapitel interimistisch die Regierung des Landes führen musste, weil kein Koadjutor bestellt war. Nun aber erhoben Prior und Konvent von Prüm den Anspruch, dass sie selbst in solchem Falle den verstorbenen Landesherren in Prüm zu vertreten hätten, bis ein neuer erwählt sei. Sie stützten sich auf die Tatsache, dass in der Reichsverfassung Prüm immer noch als ein mit Trier nur durch Personalunion verbundenes Fürstentum galt, und dass der Konvent eines Klosters neben dem Abte die gleiche Stellung hatte wie ein Domkapitel neben dem Bischof. So verweigerten die Mönche von Prüm den Beamten des Domkapitels den Gehorsam und leisteten mit Hülfe bewaffneter Hintersassen tätlichen Widerstand, bis das Domkapitel die Garnison von Coblenz, Grenadiere und Artillerie, nach Prüm rücken liess und der Kommandant dem Kloster mit Beschiessung drohte<sup>3)</sup>. Der Konvent wurde hart gestraft, erhob aber dann beim Reichskammergericht Klage gegen das Domkapitel. Letzteres hatte inzwischen den sächsischen Prinzen Clemens Wenzeslaus zum Erzbischofe erwählt. Dieser, der letzte Kurfürst von Trier, hat mehrfach Visitationen der Abtei vornehmen lassen; dabei wurden manche Missstände, namentlich Übertretungen der Klosterzucht, aufgedeckt<sup>4)</sup>. Der Prozess beim Reichskammergerichte fand im Jahre 1782 sein Ende durch einen Vergleich: der Konvent erkannte an, dass bei Sedisvakanz das Recht der landesherrlichen Zwischenregierung dem Domkapitel zustehe, während das Domkapitel sich ver-

1) Vgl. C. v. Stramberg, Rheinischer Antiquarius, 2. Abteilung, Band I (Coblenz 1845) S. 505—506. J. Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier, Band III (Trier 1860) S. 317—319.

2) Trevisis oder Trierisches Archiv für Vaterlandskunde, Band II (Trier 1841) S. 240.

3) Stramberg, Rheinischer Antiquarius a. a. O. S. 506—509. J. Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier, Band I S. 302—307.

4) J. Marx, a. a. O. Bd. V, S. 194—196.



pfllichtete, in solchem Falle keine Huldigung von dem Konvente zu fordern<sup>1)</sup>. Praktische Bedeutung hat dieser Vertrag nicht mehr erlangt. Denn im Jahre 1794 eroberten die Truppen der neuen französischen Republik Trier und das ganze linksrheinische Gebiet. Die Tafelgüter des Kurfürsten gingen mit der Einverleibung als Domänen in den Besitz des französischen Staates über. Die Klöster liess man noch einige Zeit bestehen. Erst im Jahre 1802 hat der erste Konsul Napoleon Bonaparte sie aufgehoben und ihre Güter ebenfalls als Domänen eingezogen<sup>2)</sup>. Dieses Los traf auch die Abtei Prüm. Den Mönchen setzte die Regierung Pensionen aus; die Kirche wurde der Gemeinde Prüm als Pfarrkirche überwiesen, da die Kirche des Liebfrauenstiftes nicht mehr genügte. Das Klostergebäude blieb Staatseigentum und wurde von Justiz- und Verwaltungsbehörden benutzt. Die Urkunden und Akten des Klosterarchivs, welche für die Domänenverwaltung Wert hatten, behielt der Staat; dagegen wurden die Bücher und Handschriften der Klosterbibliothek teils verkauft, teils öffentlichen Anstalten überwiesen. Das im Jahre 721 gestiftete geistliche Institut hatte damit sein Ende gefunden nach einer an Wechselfällen reichen Geschichte, die einen Zeitraum von 1080 Jahren umfasst.

---

1) Urkunde im Königl. Staatsarchiv zu Coblenz.

2) J. Marx a. a. O. V. S. 442.